

ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Mag.Karner, Mag.Motz, Friewald, Mag.Renner, Herzig, Mag.Schneeberger, DI Toms und Mag.Wilfing

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abg. Findeis u.a. betreffend Berücksichtigung der Niederösterreichischen Interessen bei der Bildung eines österreichweit einheitlichen Wachkörpers, LT-134/A-2/11

betreffend **Zusammenführung von Sicherheitseinrichtungen – Berücksichtigung von Niederösterreichischen Interessen**

Als Grenzland zu den EU-Beitrittsstaaten Tschechien und der Slowakei sieht sich Niederösterreich mit besonderen sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert.

Trotz vielfältiger Schwierigkeiten ist es bisher gelungen, durch den engagierten und verstärkten Einsatz der Sicherheitsorgane einen im Bundesländervergleich nach wie vor hohen Sicherheitsstandard zu bewahren.

Derzeit werden von der Bundesregierung entsprechend ihrem Regierungsprogramm neue Maßnahmen geplant, die weitreichende Auswirkungen auf die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsexekutive in Österreich und in den Bundesländern haben werden.

Nach derzeitigem Informationsstand geht es dem Bundesministerium für Inneres darum, die Sicherheitswache, den Kriminaldienst der Bundespolizei- und Sicherheitsdirektionen und die Gendarmerie zusammen zu führen. Der neue Wachkörper soll Polizei heißen. Die Zollwache und die Schifffahrtspolizei sollen in den Wachkörper Polizei eingegliedert werden. Es soll zu einer klaren Trennung von Behörden- bzw. Wachkörperkompetenzen kommen. Der Wachkörper soll auf Bundeslandsebene von einem „Landespolizeikommandanten“ geleitet werden, dem

wiederum der gesamte Wachkörper unterstehen soll. Die Bezirkshauptmannschaften sollen in sicherheitsrelevanten Verwaltungsmaterien Sicherheitsbehörde erster Instanz bleiben.

Es wäre dabei sicherzustellen, dass es in allen heutigen Polizei- und Gendarmeriebezirken auch in Zukunft Einsatzleitungen (Bezirkskommanden) gibt. Ebenso darf es im Zuge der geplanten Reform zu keinen Schließungen von Dienststellen und Personalkürzungen kommen. Derartige Maßnahmen wären in Anbetracht der sensiblen Grenzlage in Niederösterreich nicht akzeptabel.

Diese Maßnahmen sollen gewährleisten, dass der Bürger für sein Steuergeld größtmögliche Sicherheit erhält. Durch die neue Struktur soll auch auf die Bedrohungsbilder und internationalen Entwicklungen schneller reagiert werden können.

Zu berücksichtigen wäre auch, dass durch die angestrebten Maßnahmen es zu keiner Schwächung der Regionen kommt. Bestrebungen aller Bundesländer die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Landeshauptleute im Krisenmanagement und Katastrophenschutz aufzuwerten, dürfen damit nicht unterlaufen werden.

Bei der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Wachkörper haben auch die bisherigen Rechte der Bediensteten Berücksichtigung zu finden. Finanzielle Einbußen und dienstrechtliche Verschlechterungen sollten hintangehalten werden. Die entsprechenden Planungen sollen darüber hinaus Konzepte beinhalten die mögliche Arbeitsplatzverluste bzw. vorhersehbare Abwanderungstendenzen hintanhaltend.

Im Rahmen des Österreich-Konvents wird derzeit eine Reform der Bundesverfassung, eine grundsätzliche Neugestaltung der bundesstaatlichen Strukturen und eine verbesserte Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern erarbeitet. Die Beratungen und Ergebnisse des Österreich-Konvents sollten bei der Ausgestaltung des Sicherheitswesens berücksichtigt werden.

Die neu geplanten Strukturmaßnahmen im Sicherheitsbereich sollten sowohl in der Öffentlichkeit als auch vor allem mit den Personal im erforderlichem Ausmaß diskutiert werden.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Niederösterreichische Landtag bekennt sich grundsätzlich zu Maßnahmen die effiziente und bürgernahe Strukturen im Sicherheitswesen sicherstellen und auch in Zukunft gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die geplante Bildung eines österreichweit einheitlichen Wachkörpers an die Bundesregierung mit folgenden Forderungen heranzutreten:
 - Es dürfen keinerlei Maßnahmen gesetzt werden, die die derzeitigen Sicherheitsstandards in Niederösterreich gefährden und die Sicherheitsinfrastruktur des ländlichen Raumes schwächen. Insbesondere darf es zu keinen weiteren Schließungen von Dienststellen und Personalkürzungen kommen.
 - Es darf keine Verlagerung der derzeit bestehenden Verantwortlichkeiten der Länder zum Bund in Sicherheitsbelangen erfolgen, weil damit mehr Zentralismus, weniger BürgerInnennähe sowie mehr Schwerfälligkeit und Bürokratie verbunden wäre.
 - Bei den Strukturmaßnahmen sind die dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Ansprüche der MitarbeiterInnen in allen betroffenen Sicherheitsorganisationen entsprechend zu berücksichtigen. Maßnahmen dürfen zu keiner Gefährdung der Motivation der Mitarbeiter führen. Außerdem müssen auch in Zukunft angemessene und gerechte Karriereverläufe bzw. Aufstiegschancen gewährleistet sein. Die Personalvertretung muss in die Ausarbeitung der Reform eingebunden sein.

- Im Sinne einer transparenten Entscheidungsfindung hat eine breite öffentliche Diskussion über die vorgesehenen strukturellen Änderungen im Bereich der Sicherheitsexekutive stattzufinden.
3. Der Antrag der Abg.Findeis u.a. betreffend die Berücksichtigung der Niederösterreichischen Interessen bei der Bildung eines österreichweit einheitlichen Wachkörpers, LT-134/4-2/11 wird mit diesem Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.